

Künftiger Streit muss verhindert werden

Die Wirtschaft unterstützt die Weiterentwicklung von Krefeld-Uerdingen zu einem noch attraktiveren Wohnstandort am Rhein. Gleichzeitig ist der Stadtteil aber ein herausragender Industriestandort. „Und die Belange von Wohnen und Arbeiten müssen unter einen Hut gebracht werden“, sagt Dr. Dieter Porschen, Hauptgeschäftsführer der Industrie- und Handelskammer (IHK) Mittlerer Niederrhein. „Die direkte Nachbarschaft der geplanten Wohnhäuser zum Chempark ist nicht unproblematisch.“ Einerseits dürfe die Produktion der Unternehmen im Chempark nicht eingeschränkt werden, andererseits hätten die künftigen Anwohner ein Anrecht auf Ruhe – vor allem nachts.

„Man muss die Eigenheiten des deutschen Baurechts kennen“, so Porschen. „Eigentümer und Mieter, die in der Nähe von Industriestandorten leben, haben Rechte und Ansprüche, auf die sie nicht verzichten können und werden.“ Auch wenn das Verhältnis heute durch ein friedliches Miteinander geprägt sei, würden neue Nutzungen und neue Anwohner andere Ansprüche haben. Dies zeigten die Erfahrungen in Neuss oder Düsseldorf. „Deshalb finden wir es gut, dass betroffene Unternehmen jetzt im Verfahren ihre Anliegen deutlich vortragen“, erklärt der IHK-Hauptgeschäftsführer. „Konfliktlösungen, die heute im Bebauungsplan festgeschrieben werden, verhindern späteren Krach zwischen den Beteiligten. Und dieser Streit geht erfahrungsgemäß sehr häufig zu Lasten der industriellen Arbeitsplätze aus.“

Deshalb sei die Forderung nach einem rechtssicheren Bebauungsplan keine Floskel, sondern habe zum Ziel, die Bedenken künftiger Einwohner ernst zu nehmen und gleichzeitig die Belange der Industrie vorsorglich zu berücksichtigen. Nur so gelinge es, den Industriestandort Krefeld-Uerdingen auf Dauer zu sichern. „Auf keinen Fall dürfen das Prinzip Hoffnung und das Vertrauen auf das Verständnis der künftigen Nutzer des Gebiets Grundlage für Regelungen im Bebauungsplan sein“, fordert Porschen. „Das ist präzise Verwaltungsarbeit, die jetzt ansteht.“

Ansprechpartner

Carmen Granderath

Telefon: +49 2151 635-357

Telefax: +49 2151 635-44357

E-Mail: Carmen.Granderrath@mittlerer-niederrhein.ihk.de

Nordwall 39

47798 Krefeld

Dokument-Infos

Webcode: 11019

Ausdrucksdatum: 19.04.2021